

Die Halle monatlich bei zweimonatlichen... 1133. Nr. des Bezugs-Abt. Nr. 1133.

Sozial-Zeitung

54. und 55. Jahrgang.

Die 3 gepfeiften 24 mm breite... 4009.

Nr. 32.

Halle, Donnerstag, den 20. Januar 1921.

Einzelpreis 30 Pfg.

Einschränkung der Reichstagsreden.

(Von einem Parlamentarier.)

Der Reichstag, der gestern zu neuer Arbeit zusammengetreten ist, steht vor äußerst schwierigen Arbeitsverhältnissen. Der Reichstagsplan für das jetzt ablaufende Arbeitsjahr 1920/21, der eigentlich ein Voranschlag sein sollte, ist nach Lage nicht durchgeratet. Es wird der größten Aufmerksamkeit bedürftig, wenn er überhaupt noch vor Distanz verabschiedet werden soll.

Der Reichstagsauschuss hat sich dem auch bereits gestern, Mittwochs, mit dieser wichtigen Frage beschäftigt. Es wurde festgestellt, daß der Abg. Ewald einen Reformentwurf der Geschäftsordnung des Reichstages ausgearbeitet hat, der auf dem Reichstagsrat ein Ziel setzen will.

Siedlungsfragen im Haushaltungsanschluß. Die äußerst wichtige Frage des Siedlungs- und Wohnungswesens wurde heute im Hauptsaal des Reichstages beraten. Nachdem der demot. Abg. Böhm eine Anfrage gestellt hatte, die die Sachlage, Erweiterung der Siedlungsgebiete und die Durchführung des Siedlungsplanes betreffen, und der demot. Abg. Wagner die Einreichung von 80 000 Mark in den Etat zur Organisation eines Erhaltungsausflusses beantragt hatte, wurde beschlossen, diese Anfrage, die besonders technische Wert misst, vorzuschieben dem Wohnungsausschuß zu übermitteln.

Die Beschränkung der parlamentarischen Redezeit ist keine einfache Erbauungsfrage, sondern hat sehr erhebliche Bedeutung. Man wird sie deshalb im Deutschen Reichstag dauernd nur dann einführen, wenn die Notwendigkeit unabweislich ist und die einzelnen Bestimmungen sehr gründlich durchgearbeitet sind.

Landfremdes Literaturtentum. Wir werden heute nicht gefunden, solange das landfremde Literaturtentum das Volk an der Nase herumführt, solange Dinge zu lesen sind, wie das, was heute im Feuilleton der „Saale-Zeitung“ geschrieben wird. (Redner verliest die Sätze unter Witzworten und lauffrischen Mißverständnissen der Verlesung.)

Reinsozialistisches Ministerium in Mecklenburg. Nachdem am Freitag das Mitglied der Sozialdemokratischen Partei, Stellung früherer Minister des Innern, zum Ministerpräsidenten gewählt war, erfolgte am Mittwoch die Wahl der vier übrigen Staatsminister. Vor der Wahl erklärten die Mitglieder der Demokratischen

einigen Deutschen Reiches bezeichnet wird. Wenn Herr Kemper mich als einen landfremden Literaten in Mißkredit zu bringen verlust, so kann mich das nur belustigen, und ich würde ihm, daß er keine Mittäler ebenso gutes deutsches Blut in den Adern, ebenso großen Idealismus und heiße Liebe für deutsche Art und deutsches Wesen im Herzen haben und mit ebensolcher Begeisterung die Grundgedanken des wahren Christentums unter ihren Mitmenschen zu verbreiten in sich die stiftliche Verpflichtung fühlen wie ich. Dann würden sie den tieferen Sinn meines Feuilletons, wie auch der vorhergehenden Artikelserie über Demokratie und Vaterland verstehen. Die Zustimmung, die diese Verhandlungen bei den Lesern der „Saale-Zeitung“ gefunden haben, einerseits und andererseits der Bergeer beizugehen, die sich durch die Wahrheit getroffen fühlen, genügt mir zum Beweise der Richtigkeit meiner Ansicht. Auch das Schimpfen und Spötteln der Gegner kann eine Wertung für den Wahrheitssucher sein. Ich bleibe dabei: Die Demokratie ist der einzige Boden, auf dem das deutsche Volk eine Stellung in der Welt von neuem gesichert werden kann. Wer das nicht begreift, sondern sich in „gottgewollten Abhängigkeiten“ wohler fühlt, mag nach seiner Façon leben werden. Er ist nicht reich dafür, das Schicksal seines Volkes aus eigener Kraft und in freier Vaterlandsbegeisterung ohne Gegenüberstellung gestalten zu können. Er vertritt auch die alten Freiheitsideen nicht, deren Feind er zwar ist, aber deren Gewinnung er verfehlt. G. Jacob-Margella.

Zur Eisenbahnerfrage. Der erweiterte Vorstand des Deutschen Eisenbahnerverbandes, der zur Beschlußfassung über das Verhandlungsresultat in Berlin zusammengetreten ist, hat den in den Verhandlungen der Eisenbahner durch einstimmig gefassten Beschluß ein Verträuensprotokoll ausgesagt. Eine weitere Entschädigung wendet sich gegen die Zerplitterungsarbeit der Anhänger der in Moskau gebildeten Gewerkschaftsinternationale. Das Abstimmungsergebnis bringt klar und deutlich zum Ausdruck, daß die Drahtzieher der Moskauer Internationale mit ihrer Zerplitterungsarbeit im Deutschen Eisenbahnerverbande auf Granit stehen.

Die Beamtenbeförderung. In der Mittwoch-Sitzung des Reichstages wurde der Gesetzentwurf, betreffend eine weitere vorläufige Regelung des Beamtenbesoldungsrechts für die Beamten des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1920, wonach sich infolge der neuen Forderungen für die Beamten die Mehraufwendungen für das Reich auf 3,5 Milliarden belaufen, angenommen.

Die neue deutsche Oberschlesiennot. (Fortsetzung aus dem Morgenblatt.) Gegen die vorliegenden Abstimmungsentscheidungen muß Einspruch erhoben werden. Sie enthalten einmal unrichtig bare Verletzungen des Friedensvertrages, loben Bestimmungen, die sich als unbillig, einseitig gegen den deutschen Teil der Stimmberechtigten gerichtet darstellen und endlich solche, die technisch undurchführbar sind. Die deutsche Regierung überleitet daher in den Anlagen eine Zusammenstellung der deutschen Forderungen zu den einzelnen Artikeln der Vorläufigen zur Abstimmung in Dordrecht, nebst einer Denkschrift, in der die wesentlichen gegen die Abstimmungsentscheidungen zu erhebenden Anträge dargelegt werden.

Verletzungen des Friedensvertrages und zwar bezüglich zum Nachteil der deutschen Interessen erbt die deutsche Regierung darin, daß 1. die Heinen Bundesgebiete nicht als selbständige Wahlbezirke anerkannt werden, 2. den Gemeinden Sauerh., Ostpreußen und Sandau im Kreise Rastow die Abstimmungsabstimmung verweigert wird.

Ein weiterer Verletzung des Vertrages würde es bedeuten, wenn, wie der Artikel 10 lautet, Abg. es in Aussicht nimmt, ohne Zustimmung der beteiligten Mächte verschiedene Wahlkreise festgelegt werden sollten, da hierdurch die nach dem Friedensvertrage zu fordernde Einseitigkeit des Wahlaktes befestigt werden würde.

Den Grundrissen der Billigkeit und dem Geiste des Friedensvertrages widersprechen nachfolgende Bestimmungen: 1. Die Vorläufige, wonach diejenigen Personen, die auf Grund ihres Wohnortes zur Abstimmung berufen sind, nur dann stimmberechtigt sein sollen, wenn sie mindestens seit dem 1. Januar 1901 im Abstimmungsgebiet ununterbrochen wohnen. Diese Bestimmung begünstigt offensichtlich die Polen und benachteiligt viele Heilanstaltende von Deutschen; denn die Entwidlung der dort kleinsten Industrie in den letzten beiden Jahrzehnten hat große Mengen von Arbeitern, Technikern, Ingenieuren, Kaufleuten und Angehörigen der freien Berufe aus dem übrigen Deutschland dorthin geführt. 2. Die Vorschriften über die Eintragung in die Stimmlisten. Die Voraussetzungen, an die hier die Eintragung in die Stimmlisten gebunden, aber außerhalb wohnenden aber außerhalb geborenen Stimmberechtigten geknüpft sind, können kaum anders gelöst sein, wenn man es darauf abgesehen hätte, diesen Teil der Stimmberechtigten von der Abstimmung auszuschließen.

3. Die Festsitz, die für die verschiedenen Vorbereitungsarbeiten zur Volksabstimmung vorgesehen werden. Sie sind völlig unzureichend, da es technisch unmöglich ist, die Stimmberechtigten innerhalb der vorgesehenen Frist von drei Wochen sämtlich einzutragen. Verlängerung um mindestens drei Wochen ist erforderlich. Ebenso muß entweder eine Verlängerung der auf 12 Tage bestimmten Einspruchsfrist auf vier Wochen oder ein Aufheben der Einspruchsfrist, wenn nicht am Ende der Einspruchsfrist verlangt werden. 4. Die Vorläufige, daß alle Beamten — zu denen insbesondere die Lehrer gehören — sowie die Magistratsmitglieder von jeder Mitwirkung in den zu bildenden Abstimmungsbezirken ausgeschlossen werden. Sie ist ausschließlich

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19210120037/fragment/page=0001

